

629/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sima und Genossinnen haben am 13.4.2000 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 633/J betreffend „Umsetzung des Kyoto - Zielerreichungsprogramms“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad) 1 - 15**Klimastrategie:**

Das Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung einer nationalen Klimastrategie zur Erreichung des Kyoto - Zielerreichungsprogramms gemeinsam mit den anderen Gebietskörperschaften vor. Nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden Dynamik in den internationalen Verhandlungen hinsichtlich der Forderung nach einem baldigen Inkrafttreten des Kyoto - Protokolls strebe ich an, dass noch vor der 6. Vertragsstaatenkonferenz im November in Den Haag eine Klimastrategie zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbart werden soll.

Finanzierung:

Derzeit wird diese Strategie in Bund/Länder - Arbeitsgruppen vorbereitet. In der Frage der Finanzierungsaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, konkrete Angaben zu machen, zumal die Frage nicht losgelöst von den laufenden Finanzausgleichsverhandlungen behandelt werden kann.

Studie der Kommunalkredit Austria AG:

Die Studie der Kommunalkredit Austria AG geht im Wesentlichen von einer Optimierung bestehender Förderungsinstrumente aus. So ist z. B. der gesamte Themenkomplex „Raumwärme“ bereits bisher durch die Wohnbauförderung abgedeckt. Die Vorschläge der Kommunalkredit Austria AG beziehen sich daher nicht auf neu aufzubringende Mittel oder neu zu schaffende Förderungsinstrumente, sondern auf einen sinnvollen Einsatz bestehender Förderungsmittel. Im Bereich der Wohnbauförderung wäre z. B. der gesamte Komplex der Althaussanierung zu Lasten der Neubauförderung zu forcieren. Diese Mittel werden seitens des Bundes den Ländern zur Verfügung gestellt und von diesen verwaltet. Eine Umschichtung dieser Mittel zu Gunsten klimaschutzrelevanter Maßnahmen wurde in einigen Ländern bereits eingeleitet.

Auch im Bereich der erneuerbaren Energieträger bzw. der Einsparungstechnologien gibt es bereits adäquate Förderungsinstrumente. Das größte Bundesinstrument in diesem Bereich ist die Umweltförderung im Inland, die bereits seit Jahren konsequent eine Schwerpunktsetzung zu Gunsten klimarelevanter Maßnahmen vornahm. Innerhalb eines Zusagerahmens von 500 Mio. ATS, der damit jenem der Vorjahre entspricht, wird diese Schwerpunktsetzung auch im Jahr 2000 verstärkt werden.

Gleichzeitig prüft mein Ressort auch weitere Möglichkeiten zur Umschichtung bzw. stärkeren Dotation der klimarelevanten Maßnahmen. Die Vorschläge werden in der Folge mit den Ländern diskutiert und in die nationale Klimastrategie einfließen. Eine weitere Steigerung der Förderungen für klimarelevante Maßnahmen ist daher ab dem Jahr 2001 zu erwarten.

Laufende Massnahmen:

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich bereits kontinuierlich Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt.

- Im Bereich Verkehr wurden etwa Geschwindigkeitsbegrenzer für LKW und Omnibusse (LKW ab 12 Tonnen, Omnibusse ab 10 Tonnen) eingeführt und die schienengebundene Infrastruktur verbessert.
- Als fiskalische Maßnahmen wäre auf die Einbeziehung von Strom und Gas in eine Energiebesteuerung seit 1996 hinzuweisen.
- Als Erfolg ist auch die Ausweitung des biologischen Landbaus und das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft zu verbuchen.
- Gemäß der Zielbestimmung des EIWOG wird bis 2005 ein Anteil von 3% der gesamten Elektrizitätsaufbringung aus „neuen“ erneuerbaren Energieträgern zu decken sein. In einigen Bundesländern werden diesbezüglich durch entsprechend ambitionierte Einspeisetarife bereits große Fortschritte gemacht.

- Der Anteil der Umweltförderungsmittel für klimawirksame Maßnahmen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Aus Umwelt - und Landwirtschaftsförderung gemeinsam wurden 1999 etwa 450 Mio ATS allein für erneuerbare Energieträger aus Bundesmitteln aufgebracht.
- Die Methanemissionen aus der Abfallwirtschaft sind seit 1990 kontinuierlich gesunken, in der Deponieverordnung (1996) wurden Maßnahmen zur Verstärkung dieses Trends verankert (Reduzierung des Gesamtdeponievolumens, getrennte Deponierung verschiedener Abfallarten und verpflichtende Deponiegasfassung und -verwertung).
- Die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom Dezember 1999 (Änderung der Kraftstoffverordnung 1999) macht die Beimischung von bis zu 3 Volumenprozent Fettsäuremethylester (pflanzlichen Ursprungs) zu Dieselkraftstoff möglich und wird positive Auswirkungen im Sinne der Reduktion des C02 - Ausstoßes aus fossilen Treibstoffen nach sich ziehen.

Thermische Gebäudesanierung in Bundesgebäuden:

Vorweg ist zu dieser Frage festzuhalten, dass die Energiebereitstellung für Bundesgebäude in den Kompetenzbereich der Sektion V Bundeshochbau des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit fällt. Eine autorisierte Antwort auf diese Frage kann also nur von Seiten des BMWA gegeben werden.

Die Klima - Strategie meines Hauses enthält den Vorschlag einer Contracting - Initiative für öffentliche Gebäude. Die Nutzung des Instrumentes Contracting ist aber nicht gleichzusetzen mit einer generellen Privatisierung des Energiemanagements für Bundesgebäude. Vielmehr ist damit ein Initiative für ein „public - privat - partnership“ zum gegenseitigen Nutzen gemeint.

Contractingmodelle kommen vor allem für jene Maßnahmen in Frage, die sich in Zeiträumen von unter zehn Jahren amortisieren. Für alle Fälle mit längerer Amortisationszeiten, dies trifft meist auf Maßnahmen zur Gebäudehüllendämmung zu, wird der Bund weiterhin eigenes Kapital, sei es direkt oder indirekt über Förderungen, zur Verfügung stellen müssen. Wesentlich wird in der Zusammenarbeit mit dem BMWA jedenfalls die Tatsache sein, auch im Bereich der Bundesgebäude einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Kyotoziels zu leisten.

Klimabeirat:

Die zweite Funktionsperiode des Klimabeirats ist mit Ende Jänner 2000 ausgelaufen. Der Beirat hat in der nationalen Klimaschutzpolitik stets wertvolle Dienste geleistet und wird auch in Zukunft wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

Mitarbeiter meines Hauses führen bereits seit einigen Wochen intensive Gespräche mit den einzelnen Beiratsmitgliedern, um die Vorstellungen und Anregungen aller Beteiligten im Mandat für eine dritte Funktionsperiode (in Anpassung an neue Entwicklungen in der nationalen und internationalen Klimaforschung und Klimaschutzpolitik) bestmöglich berücksichtigen können. Die Tätigkeit des Beirats wäre dann im Sinne dieser Gespräche fortzusetzen.

Optionen - Analyse:

Die Optionen - Analyse der Kommunalkredit stellt eine wichtige Grundlage für die Klimastrategie dar, zumal sie in einem Moderationsprozess unter Einbindung aller maßgeblichen Akteure erstellt wurde, und damit bereits einen gewissen Konsenscharakter aufweist. Dies bedeutet aber keineswegs, dass Bund, Länder und Gemeinden bei der Akkordierung der nationalen Strategie an alle Einzelmaßnahmen der Kommunalkredit - Analyse gebunden wären.

So kann ich mir etwa durchaus ambitioniertere Schritte in Richtung einer Ökologisierung des Steuersystems sowie eines nationalen Emissionshandel - Systems vorstellen (Details unter „Emissionshandel“).

Spätestens im Jahr 2005 muss nach einer derartigen Erfolgswertung über den Einsatz weiterer Maßnahmen entschieden werden.

Entbürokratisierung:

Ein entsprechender Initiativantrag für eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP - G) wurde im Mai dieses Jahres eingebracht. Darin ist enthalten, dass im vereinfachten Verfahren kein Gesamtgutachten mehr zu erstellen ist; das Vorverfahren soll fakultativ werden. Zudem sind nur noch die Antragsunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung öffentlich aufzulegen.

Ein Großteil der Abfallbehandlungsanlagen des § 29 Abs. 1 AWG unterliegt dem UVP - G, daher kommen für diese Anlagen die erwähnten Erleichterungen zu Anwendung.

Öko - Steuern:

Die weitere Ökologisierung des Steuersystems stellt aus meiner Sicht sicherlich ein ganz wesentliches Instrument der Umweltpolitik dar. Wie zahlreiche Studien im Auftrag meines Ressorts belegen, ist dieses umweltökonomische Instrument bei sorgsamer Ausgestaltung sowohl ökologisch effektiv als auch wirtschaftlich effizient.

Insbesondere sind bei entsprechender Ausgestaltung positive Effekte auf BIP Wachstum und Beschäftigung zu erzielen (vgl. WIFO 1995).

Im Rahmen der Ökologisierung soll eine Verlagerung der steuerlichen Belastung hin zu den Ressourcen und weg vom Faktor Arbeit erfolgen. Hierdurch wird eine Veränderung des langfristigen Preissystems bzw. der relativen Preisverhältnisse zu Gunsten erneuerbarer Energieträger bewirkt.

Als Diskussionsgrundlage können auch die Energiesteuervorschläge der Steuerreformkommission aus dem Jahr 1998 herangezogen werden.

Um Energieeinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energieträger zusätzlich zu unterstützen, sollten insbesondere die folgenden steuerrechtlich relevanten Maßnahmen in Erwägung gezogen werden:

- verbesserte Möglichkeiten der einkommensteuerlichen Absetzbarkeit von bestimmten privaten Energiespar-Investitionen, insbesondere für Mieter (derzeit durch "Sonderausgabentopf" stark eingeschränkt);
- beschleunigte Abschreibung und/oder erhöhter Investitionsfreibetrag für bestimmte betriebliche Investitionen in den Bereichen Energiesparen und erneuerbare Energien;

Lkw - Roadpricing:

Zur Erreichung des Kyoto - Ziels ist die Einführung des Verursacherprinzips am Verkehrsmarkt von großer Bedeutung, um Marktverzerrungen zu vermeiden und um Kunden und Unternehmen ökonomische Anreize für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl zu bieten. Geeignet dazu sind Maßnahmen, mit deren Hilfe die Kosten des Verkehrs einerseits stärker variabilisiert, d.h. auf die Fahrleistung bezogen werden, und andererseits auch die externen Kosten berücksichtigt werden können.

Flexible Mechanismen - Nutzung durch Österreich:

Die Regeln für die flexiblen Mechanismen, die im Kyoto Protokoll großteils offen gelassen werden, sind seit 1997 Gegenstand der internationalen Verhandlungen. Bei der 6. Vertragsparteienkonferenz der Klimarahmenkonvention im November 2000 in Den Haag sollen diese Regeln zumindest in den Prinzipien und Eckpunkten beschlossen werden.

Grundsätzlich ist es jeder Vertragspartei gemäß Kyoto Protokoll selbst überlassen, ob und in welchem Ausmaß sie sich der Mechanismen zur Erreichung ihres Reduktionsziels bedient. Seitens der Bundesregierung wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen, ob Österreich einzelne oder alle Mechanismen verwenden wird.

Eine solche Entscheidung kann auch erst dann getroffen werden, wenn alle Informationen als Grundlage dazu vorhanden sind, d.h. frühestens nach der COP6.

Projektbezogene Mechanismen:

Insbesonders die so genannten projektbezogenen Mechanismen „Joint Implementation“ und „Clean Development Mechanism“ können der österreichischen Wirtschaft gute Chancen bieten, ihr Know how auf dem Gebiet umweltfreundlicher Technologien auch im Ausland zu nutzen. Die Rahmenbedingungen und damit auch die Finanzierungsmöglichkeiten für derartige Projekte werden noch Gegenstand von Verhandlungen unter den beteiligten Kreisen in Österreich sein.

Emissionshandel:

Ich stehe einem nationalen Emissionshandel - System, dem sich etwa größere Industriebetriebe und Energieversorger anschließen könnten, durchaus offen gegenüber, wenn auf diese Weise inländische Emissionsreduktionen kosteneffizienter erzielt werden können. Ziel der Tätigkeit in den Arbeitsgruppen ist es, sich auf ein möglichst effizientes Maßnahmenpaket zu einigen, das auch „Reserveinstrumente“ vorsieht, falls sich bei der Evaluierung der Maßnahmenumsetzung herausstellt, dass in dem einen oder anderen Bereich Treibhausgasreduktionen nicht in ausreichendem Maß erzielt werden könnten.

Der Emissionshandel bietet sicherlich die Möglichkeit, Ziele - seien es auf Ebene des Staates oder der Unternehmen - kostengünstiger zu erreichen. Allerdings müssen auch mögliche negative Effekte auf die Volkswirtschaft in Betracht gezogen werden, wie der Verlust bzw. die Nichtschaffung von Arbeitsplätzen, Steuerverluste für den Staat etc. Zudem steht ein Teil der österreichischen Wirtschaft der Allokation von Emissionslizenzen als Voraussetzung für ein Handelssystem auf Unternehmensebene nicht positiv gegenüber. Gerade diese Emissionsobergrenzen bieten aber dem Staat als Verantwortlichem für die Zielerreichung eine Garantie, dass Reduktionen in den einbezogenen Sektoren auch tatsächlich erzielt werden. In Bezug auf diesen Mechanismus herrscht sicher noch Diskussions - und Klärungsbedarf, um den Bedürfnissen des Staates und der Wirtschaft gerecht zu werden. Daher ist gegenwärtig weder das Potenzial noch der Finanzbedarf abschätzbar

Obergrenze für die flexiblen Mechanismen:

Die EU hält nach wie vor an ihrem Vorschlag für eine Definition der Höchstgrenze für den Einsatz der flexiblen Mechanismen fest, den sie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 1999 vorgelegt hat. Bisher war es nicht möglich, in eine Diskussion darüber mit den anderen Vertragsparteien einzutreten. Diese Diskussion wird allerdings in den Monaten vor und auch während der COP6 stattfinden müssen, da die

EU eine Begrenzung für den Einsatz der flexiblen Mechanismen als ein wesentliches Element der Umweltintegrität des Protokolls ansieht.

Österreich hat immer die Ansicht vertreten, dass mindestens die Hälfte der erforderlichen Reduktionen durch nationale Politiken und Maßnahmen erreicht werden muss, wie dies auch in dem Vorschlag der EU reflektiert ist. An dieser Position halte ich selbstverständlich fest und betrachte die Festlegung einer Begrenzung für den Einsatz der Mechanismen als ein essenzielles Element der Beschlüsse bei der COP6.